

Mautgebühren

für den Spediteursammelgutverkehr

Unverbindliche Preisempfehlung

Stand: 1. Juni 2003



Vereinigung der
Sammelgutspediteure
im BSL

Vorbemerkungen

1. Die verordneten Mautsätze

Ab 31. August 2003 müssen Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 12.000 Kilogramm für die Benutzung der Bundesautobahnen Maut bezahlen. Die rechtliche Grundlage hierfür, das Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge, ist bereits am 12. April 2002 in Kraft getreten. Die für den Start der Mauterhebung maßgebliche Mauthöhe-Verordnung sowie die Lkw-Maut-Verordnung sind am 23. Mai 2003 vom Bundesrat verabschiedet worden. Damit stehen sowohl der Einführungsstermin der Maut als auch die Mautsätze fest. Diese sind abhängig von der Anzahl der Achsen und der Schadstoffklasse des Lkw:

Anzahl der Achsen	Schadstoffklasse des Lkw		
	Euro IV + V	Euro II + III	Euro I + 0
bis 3	9 C/km	11 C/km	13 C/km
4 und mehr	10 C/km	12 C/km	14 C/km

Der durchschnittliche Mautsatz beträgt 12,4 Cent pro Kilometer.

Gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen der Bundesregierung sind die verordneten Mautsätze um 2,6 Cent von durchschnittlich 15 Cent auf 12,4 Cent pro Kilometer ermäßigt worden. Dies erfordert eine Änderung der von der Vereinigung der Sammelgutspediteure im BSL zur Weiterberechnung der Maut im November vergangenen Jahres herausgegebenen Preisempfehlung. Darüber hinaus hat die Mitgliederversammlung der Vereinigung beschlossen, den für die Umlegung der gesetzlichen Lkw-Maut auf die Güter der einzelnen Auftraggeber maßgeblichen Auslastungsfaktor für Sendungen bis 3.000 kg von 10.000 Kilogramm auf 8.000 Kilogramm zu senken. Grund für diese Neufestsetzung ist, dass durch den konjunkturellen Einbruch die seither den Speditoren zum Versand übergebenen Gütermengen deutlich gesunken sind. Dadurch hat sich auch die Güterstruktur geändert. Die bei der Preisempfehlung vom November angesetzte durchschnittliche Auslastung von 10.000 Kilogramm ist deshalb im Stückgutverkehr nicht mehr repräsentativ.

2. Das Erfordernis zur Weiterberechnung der Maut

Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation der meisten deutschen Speditionsunternehmen hält es die Vereinigung der Sammelgutspediteure im BSL für unerlässlich, dass die Spediteure die Autobahnmaut an ihre Auftraggeber weiter berechnen. Seriösen Berechnungen zufolge werden sich durch die Autobahnmaut die Gesamtkosten im Stückgutverkehr zwischen 3 und 6 Pro-

zent, im Teilladungsverkehr zwischen 7 und 10 Prozent sowie im Ladungsverkehr um 10 bis 15 Prozent erhöhen. Kostensteigerungen dieses Ausmaßes kann die Spedition weder durch Rationalisierungsmaßnahmen auffangen, noch selbst tragen.

Die empfohlenen Mautgebührentabellen dienen ausschließlich dazu, die staatlich verordneten Mautgebühren einfach, sachgerecht und leicht nachprüfbar auf die jeweiligen Auftraggeber zu verteilen. Zuschläge für die Vorfinanzierung der Maut durch den Spediteur oder für die beim Spediteur zusätzlich entstehenden Verwaltungskosten sind nicht eingerechnet. Eine auf den Einzelfall bezogene spitze Umrechnung der Maut ist bei Güterversendungen im Rahmen des Speditorsammelgutverkehrs nicht möglich. Die Vereinigung der Sammelgutspediteure im BSL hat durch praxisgerechte Annahmen und Pauschalierungen Mautgebührentabellen entwickelt, die den Gegebenheiten der Praxis Rechnung tragen. Sie verschaffen dem Spediteur nicht mehr Einnahmen, als er selbst an Maut bezahlt. Die Spedition sieht sich nur als Steuereintreiber des Staates.

3. Die Mautgebührentabellen – Orientierungshilfen für Spediteure wie für Auftraggeber

Mit der im Autobahnmautgesetz für die Berechnung der Maut genannten Kriterien „Anzahl der Achsen“, „Emissionsklassen“ und auf der Autobahn zurückgelegte „Entfernung“ des Lkw lassen sich die Mautgebühren nur für den eingesetzten Lkw berechnen. Werden auf dem Lkw Güter mehrerer Auftraggeber befördert, wie dies im Speditorsammelgutverkehr sowohl bei Stückgut als auch bei Teilladungen immer der Fall ist, muss ein weiteres Kriterium herangezogen werden, mit dem die Maut auf die Einzelsendungen der jeweiligen Auftraggeber verteilt werden kann. Als Hilfsmittel für diese Umrechnung bietet sich die Auslastung des Lkw mit der Differenzierung nach Kilogramm und Lademeter an. Die genaue Berechnung ist auf den Seiten 3 und 4 ausführlich erläutert.

Die in den empfohlenen Mautgebührentabellen ablesbaren Mautbeträge sollen den Speditoren Angebots- und Rechnungserstellung und den Auftraggebern die Vor- und Nachkalkulation erleichtern. Durch die Bildung von Entfernung- und Gewichtsklassen wird zudem die Abrechnung vereinfacht.

Die Vereinigung der Sammelgutspediteure im BSL empfiehlt die Mautgebühren ergänzend zu den im Tarif für den Speditorsammelgutverkehr empfohlenen Entgelten als neue Nebengebühr. Diese sollte als gesonderte Position in den Rechnungen ausgewiesen werden.

Bonn, Mai 2003

Mautgebühren* für Sendungen von 1 bis 3000 kg

Gewicht** in kg	Entfernung in km										
	1-100	101-200	201-300	301-400	401-500	501-600	601-700	701-800	801-900	901-1000	1001-1100
1 - 50	0,03	0,08	0,14	0,19	0,24	0,30	0,35	0,41	0,46	0,52	0,57
51 - 100	0,06	0,17	0,29	0,41	0,52	0,64	0,76	0,87	0,99	1,10	1,22
101- 200	0,12	0,35	0,58	0,81	1,05	1,28	1,51	1,74	1,98	2,21	2,44
201- 300	0,20	0,58	0,97	1,36	1,75	2,13	2,52	2,91	3,30	3,68	4,07
301- 400	0,27	0,82	1,36	1,90	2,44	2,99	3,53	4,07	4,61	5,16	5,70
401- 500	0,35	1,05	1,75	2,44	3,14	3,84	4,54	5,23	5,93	6,63	7,33
501- 600	0,43	1,28	2,13	2,99	3,84	4,69	5,54	6,40	7,25	8,10	8,95
601- 700	0,51	1,51	2,52	3,53	4,54	5,54	6,55	7,56	8,57	9,57	10,58
701- 800	0,59	1,75	2,91	4,07	5,24	6,40	7,56	8,72	9,89	11,05	12,21
801- 900	0,66	1,98	3,30	4,62	5,93	7,25	8,57	9,89	11,20	12,52	13,84
901-1000	0,74	2,21	3,69	5,16	6,63	8,10	9,58	11,05	12,52	13,99	15,47
1001-1250	0,88	2,62	4,37	6,11	7,85	9,60	11,34	13,08	14,83	16,57	18,32
1251-1500	1,07	3,20	5,34	7,47	9,60	11,73	13,86	15,99	18,12	20,25	22,39
1501-2000	1,37	4,08	6,79	9,50	12,22	14,93	17,64	20,35	23,07	25,78	28,49
2001-2500	1,76	5,24	8,73	12,22	15,71	19,19	22,68	26,17	29,66	33,14	36,63
2501-3000	2,15	6,41	10,67	14,93	19,20	23,46	27,72	31,98	36,25	40,51	44,77

*Beträge in Euro ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) **frachtpflichtiges Gewicht

Mautgebühren* für Sendungen ab 3001 kg

Gewicht** in kg	Entfernung in km										
	1-100	101-200	201-300	301-400	401-500	501-600	601-700	701-800	801-900	901-1000	1001-1100
3001-4000	1,82	5,43	9,03	12,67	16,28	19,88	23,52	27,13	30,73	34,37	37,98
4001-5000	2,34	6,98	11,61	16,29	20,93	25,56	30,24	34,88	39,51	44,19	48,83
5001-6000	2,86	8,53	14,19	19,91	25,58	31,24	36,96	42,63	48,29	54,01	59,68
6001-7000	3,38	10,08	16,77	23,53	30,23	36,92	43,68	50,38	57,07	63,83	70,53
7001-8000	3,90	11,63	19,35	27,15	34,88	42,60	50,40	58,13	65,85	73,65	81,38
8001-9000	4,42	13,18	21,93	30,77	39,53	48,28	57,12	65,88	74,63	83,47	92,23
9001-10000	4,94	14,73	24,51	34,39	44,18	53,96	63,84	73,63	83,41	93,29	103,08
10001-11000	5,46	16,28	27,09	38,01	48,83	59,64	70,56	81,38	92,19	103,11	113,93
11001-12000	5,98	17,83	29,67	41,63	53,48	65,32	77,28	89,13	100,97	112,93	124,78
12001-24000	6,20	18,60	31,00	43,40	55,80	68,20	80,60	93,00	105,40	117,80	130,20

*Beträge in Euro ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) **frachtpflichtiges Gewicht

Mautgebühren* für Sendungen über 3 Lademeter

Lademeter	Entfernung in km										
	1-100	101-200	201-300	301-400	401-500	501-600	601-700	701-800	801-900	901-1000	1001-1100
3,10-4,00	2,17	6,51	10,85	15,19	19,53	23,87	28,21	32,55	36,89	41,23	45,57
4,10-5,00	2,79	8,37	13,95	19,53	25,11	30,69	36,27	41,85	47,43	53,01	58,59
5,10-6,00	3,41	10,23	17,05	23,87	30,69	37,51	44,33	51,15	57,97	64,79	71,61
6,10-7,00	4,03	12,09	20,15	28,21	36,27	44,33	52,39	60,45	68,51	76,57	84,63
7,10-8,00	4,65	13,95	23,25	32,55	41,85	51,15	60,45	69,75	79,05	88,35	97,65
8,10-9,00	5,27	15,81	26,35	36,89	47,43	57,97	68,51	79,05	89,59	100,13	110,67
9,10-10,00	5,89	17,67	29,45	41,23	53,01	64,79	76,57	88,35	100,13	111,91	123,69
10,01-14,00	6,20	18,60	31,00	43,40	55,80	68,20	80,60	93,00	105,40	117,80	130,20

*Beträge in Euro ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Erläuterung der Mautgebührentabellen

I. DER AUFBAU DER MAUTGEBÜHRENTABELLEN

Ausgangspunkt für die Errechnung der auf die einzelne Sendung entfallenden Mautgebühr ist die für den eingesetzten Lkw zu zahlende Maut. Hierbei wird wie folgt vorgegangen:

1. Der Mautsatz pro Kilometer

Für die Berechnung der auf den Lkw entfallenden Maut wird der durchschnittliche Mautsatz von 12,4 Cent pro Kilometer herangezogen. Die für den Lkw maßgebliche Maut ergibt sich aus der Multiplikation dieses Satzes mit der Klassenmitte der jeweiligen Entfernungsstufe.

2. Die Umrechnung der Lkw-Maut auf die beförderten Sendungen

Zur Umrechnung der für den Lkw zu zahlenden Mautbeträge auf die beförderten Güter (Sendungen) bedarf es eines zusätzlichen Kriteriums. Es ist naheliegend, hierzu die durchschnittliche Auslastung des Fern-Lkw, gemessen in Kilogramm (kg) bzw. Lademeter (LDM), zu wählen.

Als durchschnittliche Auslastung für die eingesetzten Fern-Lkw werden folgende Gewichte bzw. Lademeter angesetzt:

- Stückgut: 8.000 kg
- Teilladungen und Ladungen: 12.000 kg bzw. 10 LDM.

Die in den einzelnen Entfernungsstufen für den gesamten Lkw anfallenden Mautgebühren werden den vorgenannten „durchschnittlichen Auslastungen“ zugeordnet. Dazu wird der Mautbetrag der jeweiligen Entfernungsstufe durch 8.000 kg bzw. 12.000 kg oder 10 LDM dividiert und mit 100 kg multipliziert. Den Mautbetrag für die Einzelsendung erhält man, indem man den so ermittelten 100 kg- bzw. LDM-Satz mit dem frachtpflichtigen Gewicht der Sendung multipliziert.

3. Die Bildung von Entfernungsstufen

Die für die Benutzung der Autobahnen durch den Lkw zu zahlenden Mautgebühren werden kilometergenau ausgewiesen. Für die Weiterberechnung der Maut an die einzelnen Auftraggeber ist im Spediteursammelgutverkehr eine kilometergenaue Abrechnung nicht praktikabel. Es wird daher eine Pauschalierung vorgenommen, indem Entfernungsstufen mit einer Klassenbreite von jeweils 100 km gebildet werden. Die Maut wird jeweils für die Klassenmitte der Entfernungsstufen berechnet.

Als Entfernung wird die Strecke von der Belade- bis zur Entladestelle der Einzelsendung zugrunde gelegt. Diese dürfte in manchen Fällen zwar etwas länger sein als die

Erläuterung der Mautgebührentabellen

tatsächlich im Fernverkehr zurückgelegte Autobahnstrecke. Die Auswirkung der Abweichung wird jedoch durch die Größe der Klassenbreite der Entfernungstufen gemildert. Zudem muss man sehen, dass die der Ermittlung des Speditionsentgeltes zugrunde gelegte Entfernung immer die kürzeste Entfernung zwischen Be- und Entladestelle der Einzelsendung ist. Dies unabhängig von der Lage der Umschlaganlagen des Versand- oder Empfangsspediteurs. Schließlich sind in die Mautempfehlung auch keine Zuschläge für Leerrückfahrten eingerechnet. Diese sind zwischen den Vertragspartnern individuell zu vereinbaren.

4. Die Bildung von Gewichtsstufen

Ähnlich wie bei den Entfernungen werden zur Vereinfachung des Rechenverfahrens auch bei den Sendungs-

gewichten Klassen gebildet und die Berechnung der Mautgebühren jeweils für die Klassenmitte vorgenommen. Nur bei der Mautgebührentabelle für Stückgut wird bei der ersten Gewichtsstufe hiervon abgewichen. Hier erfolgt die Mautberechnung für ein Gewicht von 35 kg.

Die Mautgebührentabellen für Teilladungen und Ladungen weisen nach kg und LDM differenzierte Mautbeträge nur bis zu der durch die angenommene Lkw-Auslastung festgelegten Gewichts- bzw. Laderaumklasse aus. Für alle darüber liegenden Gewichte bzw. Lademeter ist der Mautbetrag gleich. Denn diese Sendungen beanspruchen den Lkw jeweils ganz und müssen die insgesamt auf den Lkw entfallende Maut tragen. Diese ergibt sich aus der Multiplikation der für die jeweilige Entfernungsstufe maßgeblichen Entfernung mit dem durchschnittlichen Mautsatz von 12,4 Cent pro Kilometer.

II. RECHENBEISPIELE

1. Mautgebührentabelle Stückgut

Ermittelt werden soll die anteilige Mautgebühr für eine Sendung von 320 kg über eine Entfernung von 340 km. Der hierfür anfallende Mautbetrag in Höhe von 1,90 € errechnet sich wie folgt:

- a) Lkw-Maut über 350 km: 43,40 €
- b) Maut per 100 kg: $\frac{43,40 \text{ €} \times 100 \text{ kg}}{8.000 \text{ kg}} = 0,5425 \text{ €}$
- c) Maut für 320 kg: $\frac{0,5425 \text{ €} \times 350 \text{ kg}}{100 \text{ kg}} = 1,89875 \text{ €}$
gerundet: 1,90 €

2. Mautgebührentabelle für Teilladungen und Ladungen (Gewichtstabelle)

2.1. Teilladung von 6.200 kg über 350 km

Ermittelt werden soll die Mautgebühr für eine Teilladung von 6.200 kg über 350 km. Der hierfür anfallende Mautbetrag von 23,53 € errechnet sich wie folgt:

- a) Lkw-Maut über 350 km: 43,40 €
- b) Maut per 100 kg: $\frac{43,40 \text{ €} \times 100 \text{ kg}}{12.000 \text{ kg}} = 0,3616 \text{ €}$
gerundet: 0,362 €
- c) Maut für 6.200 kg: $\frac{0,362 \text{ €} \times 6.500 \text{ kg}}{100 \text{ kg}} = \underline{23,53 \text{ €}}$

2.2. Teilladung von 15.000 kg über 350 km

Ermittelt werden soll die Mautgebühr für eine Teilladung von 15.000 kg über 350 km. Der hierfür anfallende Mautbetrag von 43,40 € errechnet sich wie folgt:

$$350 \text{ km} \times 0,124 \text{ €} = \underline{43,40 \text{ €}}$$

3. Mautgebührentabelle für Teilladungen und Ladungen (Lademertabelle)

3.1. Teilladung von 7,1 Lademeter über 350 km

Ermittelt werden soll die Mautgebühr für eine Teilladung von 7,1 Lademeter über 350 km. Der hierfür anfallende Mautbetrag von 32,55 € errechnet sich wie folgt:

- a) Lkw-Maut über 350 km: 43,40 €
- b) Maut pro LDM: $\frac{43,40 \text{ €}}{10,0 \text{ LDM}} = 4,34 \text{ €}$
- c) Maut für 7,1 LDM: $4,34 \text{ €/LDM} \times 7,5 \text{ LDM} = 32,55 \text{ €}$
gerundet: 32,55 €

3.2. Teilladung von 12,3 LDM über 350 km

Ermittelt werden soll die Mautgebühr für eine Teilladung von 12,1 Lademeter über 350 km. Der hierfür anfallende Mautbetrag von 43,40 € errechnet sich wie folgt:

$$350 \text{ km} \times 0,124 \text{ €} = \underline{43,40 \text{ €}}$$

Herausgeber:
Vereinigung der Sammelgutspediteure im BSL
Weberstraße 77
53113 Bonn
Postfach 1360
53003 Bonn
Telefon: (02 28) 9 14 40-40
Telefax: (02 28) 9 14 40-740
eMail: vereinigung@dslv.spediteure.de

© Alle Rechte vorbehalten
Mai 2003

Empfohlen von der Vereinigung der Sammelgutspediteure im BSL auf der
Grundlage des § 22 Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen